

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0095-III/2019

Wien, am 26. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mahrer, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Juli 2019 unter der Nr. **4081/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schreddern unter Kern, Drozda, Duzdar“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist es korrekt, dass beim Regierungswechsel 2017 sieben Festplatten geschreddert wurden?*

Beim Regierungswechsel 2017 wurden sieben interne Speicher aus Multifunktionsgeräten geschreddert.

Zu Frage 2:

- *Stammen diese Festplatten aus den Büros von Christian Kern, Thomas Drozda und Muna Duzdar?*

Wenn ja:

- a. Aus welchen Büroräumlichkeiten stammen die Festplatten?*
- b. Von wem wurden die Geräte, in denen die Festplatten eingebaut waren, genutzt?*
- c. Welche Art von Dokumenten wurde auf diesen Druckern gedruckt?*

Die Multifunktionsgeräte befanden sich nach den mir vorliegenden Informationen räumlich im Bereich der damaligen Büros von Bundeskanzler Christian Kern, Bundesminister Thomas Drozda und Staatssekretärin Muna Duzdar.

Die Multifunktionsgeräte im Bundeskanzleramt sind in ein internes Drucknetzwerk eingebunden und können grundsätzlich von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angesteuert bzw. genutzt werden, da keine technischen Zugangsbeschränkungen bestehen. Es gibt daher auch keine Multifunktionsgeräte, die explizit bzw. ausschließlich einer bestimmten Organisationseinheit oder Anwenderinnen- und Anwendergruppe zur Verfügung stehen. Beschränkungen können lediglich hinsichtlich der physischen Zutrittsmöglichkeiten zu den Gebäudeabschnitten bestehen, in denen sich unter anderem auch Multifunktionsgeräte befinden. In der Praxis werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes jene Multifunktionsgeräte genutzt, die dem jeweiligen Arbeitsplatz räumlich am nächsten liegen.

Es wird festgehalten, dass sich auf internen Speichern von Multifunktionsgeräten die erforderlichen temporären Datenkopien befinden, die für die Durchführung des jeweiligen Prozesses (Drucken, Kopieren oder Scannen) erforderlich sind.

Auf diese Datenkopien können die Benutzerinnen und Benutzer nicht direkt zugreifen – sie unterliegen daher keiner willentlichen Speicherung, Bearbeitung oder Löschung mit gerätefremder Software.

Die Daten auf internen Speichern von Multifunktionsgeräten können ein Konglomerat insbesondere aus folgenden temporären Datenkopien bilden:

- dienstlichen Daten
- Personaldaten
- persönlichen Daten
- mitunter sensiblen Daten oder
- in besonderen Fällen auch klassifizierten Daten.
- darüber hinaus waren im konkreten Fall auf Grund der Ministerzuständigkeit mutmaßlich auch Sicherheitsdaten (im Zuge von Ausdrucken) gespeichert.

Zu Frage 3:

- *Ist der Betrag von knapp 2.100€ für sieben Festplatten korrekt?*

Ja, nach den mir vorliegenden Informationen betragen die Kosten für den Austausch der internen Speicher (für den Ausbau der eingebauten Speicher und den Einbau von neuen internen Speichern) durch den Leasinggeber 2099,58 Euro.

Zu Frage 4:

- *Wie setzt sich dieser Betrag zusammen?*

Pro Gerät wurde vom Leasinggeber das Premium Paket des "Data Cleaning-Service" um 249,95 Euro exkl. MwSt verrechnet. Darin enthalten waren die Dienstleistung für den Tausch der internen Speicher und die Hardware-Kosten für die neuen Speicher.

Zu Frage 5:

- *Woraus ergibt sich der eklatante Unterschied zwischen 76€ für fünf Festplatten und 2.100€ für sieben Festplatten?*

Es ist anzunehmen, dass die 76,00 Euro lediglich Kosten für die Dienstleistung des Schredderns darstellen und somit Dienstleistungen für einen Tausch und einen Hardware-Ersatz nicht umfassen.

Zu Frage 6:

- *Wurden Vergleichsangebote eingeholt?*

Nein, da die Multifunktionsgeräte von einem Leasinggeber bereitgestellt und vertragsgemäß Service- und Wartungsleistungen von diesem erbracht werden.

Zu Frage 7:

- *Wurde die Firma Reisswolf mit dem Schreddern beauftragt?*
Wenn nein:
 - Warum nicht?*
 - Welche Firma wurde beauftragt?*

Nein, da der Schreddervorgang im Zentralen Ausweichsystem des Bundes, das organisatorisch zum Bundeskanzleramt gehört, durchgeführt wurde.

Zu Frage 8:

- *Von wem wurde der Auftrag erteilt?*

Der Auftrag wurde nach den mir vorliegenden Informationen im Wege eines Beschaffungsvorganges per Akt vom Leiter der Abteilung I/9 (IKT Infrastruktur) an den Leasinggeber erteilt.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Wer aus dem Kabinett von ex-Bundeskanzler Kern wurde über das Schreddern der Festplatten informiert?*
- *Wer aus dem Kabinett von ex-Bundesminister Drozda wurde über das Schreddern der Festplatten informiert?*
- *Wer aus dem Büro von ex-Staatssekretärin Duzdar wurde über das Schreddern der Festplatten informiert?*

Da mir keine Dokumentation über derartige Einbindungen vorliegt, ersuche ich um Verständnis, dazu keine Angaben machen zu können.

Zu Frage 12:

- *Offensichtlich wurde ein Akt über das Schreddern angelegt. Haben in diesen ELAK auch Mitglieder aus den Kabinetten von Kern, Drozda, Duzdar Einsicht genommen beziehungsweise diesen abgezeichnet?*

Nein, nach den mir vorliegenden Informationen haben keine Kabinettsmitglieder Einsicht genommen.

Dr. Brigitte Bierlein